

Verordnungsblatt für die Gemeinde Schlaiten

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 09. März 2026

1. 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlaiten vom 07.08.2025 über die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlaiten.

Aufgrund des § 32 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schlaiten wird im Bereich des Gst. Nr. 578, KG Schlaiten entsprechend dem Plan 3440ruv/2021-oerk vom 17.07.2025 in der Anlage geändert.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. August 2025 hat der Gemeinderat die Auflage von Herrn DI Thomas Kranebitter erstellten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Gleichzeitig wurde gem. § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 11.08.2025 bis einschließlich 09.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2025 hat der Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.03.2026, Zahl RoBau-2-727/1/43-2025 gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 5 iVm § 66 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ludwig Pedarnig

Anlage